

# Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 61	Stellungnahme-Nr. S0096/24	Datum 19.02.2024
zum/zur F0067/24 Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel			
Bezeichnung Sind teilbarrierefreie/provisorische Haltestellen nun Magdeburger Standard?			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 19.03.2024	

In der Sitzung des Stadtrates am 15.02.2024 wurde die Anfrage gestellt. Die Stadtverwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

*In einer der letzten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wurde mitgeteilt, dass die teilbarrierefreien/ provisorischen Haltestellen in den Magdeburger Standard für Barrierefreiheit aufgenommen worden seien.*

1. Wann wurde diese Entscheidung getroffen?
2. Wann hat der Stadtrat dies beschlossen bzw. sind alle Mitglieder des Stadtrats darüber informiert worden?

Am 18.05.2017 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 1420-041(VI)17 zum Antrag A0086/17 den Oberbürgermeister beauftragt, im gesamten Stadtgebiet zu prüfen, welche Standorte (Haltestellen) sich für [...] provisorische [barrierefreie] Übergangslösungen eignen.

Mit der Information I0261/17 vom 05.09.2017 zum Thema „Übergangsweise provisorische barrierefreie Haltestellen stadtweit prüfen“ zum o.g. Antrag hat die Stadtverwaltung über die Möglichkeit eines kurzfristigen provisorischen Ausbaus einiger Haltestellen informiert.

Mit der Stadtratssitzung vom 11.12.2017 wurde die Verwaltung mittels Beschluss-Nr. 1733-049(VI)17 zur Drucksache DS0353/17 (Haushaltsplan 2018) in Verbindung mit dem Änderungsantrag DS0353/17/10 (Haushaltsplan 2018 - Provisorischer Ausbau von Haltestellen) beauftragt: "In den Haushalt 2018 sind für den provisorischen Ausbau der Haltestellen Westfriedhof, Arndtstraße und Neustädter Friedhof jeweils 50.000 Euro, demnach 150.000 Euro einzustellen."

Auf dieser Grundlage wurde hierzu ein unabhängiges Ingenieurbüro mit der Untersuchung von Möglichkeiten eines provisorischen barrierefreien Ausbaus der Haltestellen - ohne Veränderung der Gleislage - als längerfristige Übergangslösung bis zum vollständigen Ausbau der Haltestellen beauftragt. Für die jeweilige Umsetzung der Maßnahmen gibt es entsprechende Beschlusslagen des Stadtrats (u.a. DS0022/19, DS0023/19, DS0222/21).

Die o.g. Beschlüsse aus dem Jahr 2017 sowie Schreiben der Technischen Aufsichtsbehörde zur Thematik nahmen Stadtverwaltung und MVB zum Anlass, den Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr zu evaluieren. Im Ergebnis wurde eine Formulierung eingefügt, welche verdeutlicht, dass teilbarrierefreie Zwischenlösungen zeitlich befristet zum Einsatz kommen können und nicht im Widerspruch zur vollständigen Barrierefreiheit, welche mit dem Endausbau herzustellen ist, stehen.

Die im Internetauftritt der Stadtverwaltung veröffentlichte Fassung des Magdeburger Standards der Barrierefreiheit im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr wurde am 13.12.2021

entsprechend geändert. Da atypische teilbarrierefreie Haltestellen nur als Zwischenlösung nach Einzelfallbetrachtung angewendet werden dürfen und die inhaltlichen Aussagen des Konzepts zur baulichen Ausführung von barrierefreien Haltestellen hiervon grundsätzlich unberührt bleiben, war ebenso wie bei redaktionellen Änderungen eine gesonderte Information hierzu nicht erforderlich.

*3. Hat diese Entscheidung Auswirkungen auf die zukünftige Abarbeitung der vom Stadtrat beschlossenen Drucksache zur angestrebten Barrierefreiheit bei Bus und Bahn?*

Nein. Bei den auf Grundlage der o.g. Beschlusslage teilbarrierefrei ausgebauten Haltestellen handelt es sich um vorgezogene Einzelmaßnahmen, welche den endgültigen barrierefreien Ausbau nicht ersetzen, aber im Einzelfall bereits über Barrieren hinweghelfen. Die Umsetzung des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen entsprechend der Prioritätenlisten, wie sie mit DS0327/20 und DS0280/21 beschlossen wurden, wird von der Verwaltung weiterhin verfolgt und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen umgesetzt.

Rehbaum  
Beigeordneter für Umwelt  
und Stadtentwicklung